

genommenen Räubereien, befohlen hatte, jeden Diebstahl mit dem Strange zu bestrafen. Der Prozeß wegen des streitigen Hirtenfeldes wurde unterdeß fortgeführt, bis gegen 1650 das Endurteil kam, welches lautete, „daß diejenige der streitenden Parteien das fragliche Hirtenfeld bei Oderan auf ewige Zeiten in Besitz haben sollte, welche zuerst ein Galgengericht darauf erbauen und solches auch zugleich mit einem Verbrecher bestätigen würde.“ In einer und derselben Stunde wurde dieser Spruch in Oderan und Börnichen bekannt gemacht. Der Ritter von Schönberg sandte sogleich nach Meissen, einen Verbrecher dort abzuholen, wo solche Räuber und Mörder, die der Krieg erzeugt hatte, zu Duzenden gefangen saßen und für Geld zu haben waren. Zugleich wurde ein Galgen zusammengezimmert und des Abends der Hof verschlossen, um ersteren am Morgen an Ort und Stelle aufzubauen.

In Oderan dagegen gab es weder Holz noch Zimmermann, ja kaum Art und Säge. Teuerung und Pest hatten die Bewohner bis auf 18 Bürger vermindert, welche an selbigem Tage eben erst aus dem Niederlande mit einigen Säcken Korn zur Aussaat sowie zur Speise heimgekehrt waren, denn die Not war in diesem Jahre noch schrecklich. Man lief ratlos zu einander und beriet, wo ein Galgengerüst herzunehmen sei, um das Feld zu behaupten. Am frühen Morgen des zweiten Tages, als eben der Ritter von Schönberg seinen Galgen nach dem Hirtenfelde abfahren lassen wollte, sah er mit Entsetzen durchs Fenster auf diesem Felde einen Galgen stehen und an demselben schon seinen Schafmeister aufgehängt, dessen Urteil der Rechtsbeistand der Oderaner, mit Namen Matthesius, zugleich mit aus Dresden besorgt und in die Stadt gesendet hatte. „Seht, seht die Schlimmen von Oderan!“ rief da der Ritter seinen Leuten zu, und befahl den Galgen wieder abzuladen. Daher die Redensart: „Die Schlimmen von Oderan!“ Wie aber waren die Oderaner zu dem Galgen gekommen? Zwölf der Bürger hatten die Galgensäule auf dem Gahlenzer Berge aus dem alten Hochgericht ausgegraben, herübergetragen, aufgerichtet und den Schafdieb aufgehängt. Der Ritter von Schönberg aber schloß noch an diesem Tage mit den Oderanern Frieden.

k. „**Je, daß dich der Bär herze!**“

(Curiosa Saxon. S. 47. Darnach Gräße, Sagenschatz, Nr. 494.)

Im Jahre 1631 hat eine Jungfer nicht weit von Hundshübel das Vieh von Waldhäusern auf die Weide getrieben, da sie sich dann hingesezt und nach erzgebirgischer Art, um sich die Zeit zu vertreiben, geflöppelt. Ehe sie sich's nun versieht, kommt ein großer Bär hinter